

## Pressemitteilung

### Abgabe der Grundsteuererklärung in Bayern ab 1. Juli 2022 möglich

Am 1. Januar 2022 ist das Bayerische Grundsteuergesetz in Kraft getreten. Aufgrund der neuen Rechtslage müssen die Finanzämter auf den Stichtag 1. Januar 2022 die hierfür erforderlichen neuen Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Grundsteuer feststellen. **Damit diese festgestellt werden können, sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken bzw. Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verpflichtet, zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abzugeben.** Die Grundsteuer wird dann ab dem Jahr 2025 nach den neuen Berechnungsgrundlagen berechnet.

Die Grundsteuererklärung kann **ab dem 1. Juli 2022** einfach **elektronisch** unter ELSTER – Ihr Online-Finanzamt ([www.elster.de](http://www.elster.de)) übermittelt werden. Hierfür ist eine Registrierung notwendig, die bis zu zwei Wochen dauern kann.

Die Erklärung kann aber auch **auf Papier** eingereicht werden. Die **Vordrucke** hierfür finden Sie in Kürze im Internet unter [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) und **ab 1. Juli 2022** auch **in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.**

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 zur Abgabe der Grundsteuererklärungen aufgefordert. Diese ist neben dem Aushang an den Amtstafeln der bayerischen Finanzämter auch auf der Internetseite [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) zu finden. Dort sind auch weitere Informationen, ein Chatbot, eine Broschüre, Erklärungsvideos und FAQs zugänglich, die bei der Abgabe der Grundsteuererklärung unterstützen. Darüber hinaus ist die **Informations-Hotline** zur Bayerischen Grundsteuer bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung unter **089 30 70 00 77** in der Zeit von **Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr** telefonisch erreichbar. Zudem verschickt die Steuerverwaltung bis Juni 2022 Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die natürliche Personen sind.

Des Weiteren findet am **22.06.2022 um 17 Uhr** eine Informationsveranstaltung des Finanzamts Coburg in der HUK-Coburg arena statt, wozu alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt und des Landkreises Coburg eingeladen sind.